

## Zur Chronologie der späten 20. Dynastie

KARL JANSEN-WINKELN

I. Seit 1998 hat Ad Thijs eine Reihe von Artikeln publiziert<sup>1</sup>, in denen er versucht hat, die Chronologie der ausgehenden 20. Dynastie in einem gewichtigen Punkt zu revidieren: Ramses XI. ist darin nicht länger der unmittelbare Nachfolger Ramses' X, sondern er regierte lange Zeit parallel zu Ramses IX. (ab dessen 5. Jahr), dann neben Ramses X. Es handelt sich Thijs zufolge dabei nicht um Koregenzen, sondern um Könige mit verschiedenen Herrschaftsgebieten: Ramses XI. sei zunächst nur für Unterägypten zuständig gewesen und erst nach dem Verschwinden Ramses X. schließlich gesamtägyptischer Pharao geworden, nicht früher als in seinem 17. Regierungsjahr. Dieses Szenario bedingt, dass es vor seinem 17. Jahr keine (expliziten oder impliziten) Datierungen Ramses' XI. in Theben (bzw. Oberägypten) geben darf. Daher werden die Jahre 1 – 15 Ramses' XI., die in Theben bezeugt sind, von Thijs konsequent der *Whm-mswt*-Ära zugeordnet. Daraus ergibt sich eine Chronologie, in der die ‚eigentliche‘ 20. Dynastie um ca. 16 Jahre verkürzt wird, dafür aber die *Whm-mswt*-Ära um einige Jahre verlängert<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> „Reconsidering the End of the Twentieth Dynasty, I: The fisherman Pnekhtemope and the date of BM 10054“, GM 167, 1998, 95-108; „Reconsidering the End of the Twentieth Dynasty, II“, GM 170, 1999, 83-99; „Reconsidering the End of the Twentieth Dynasty, III: Some hitherto unrecognized documents from the *whm mswt*“, GM 173, 1999, 175-191; „Reconsidering the End of the Twentieth Dynasty, IV. The Harshire-family as a test for the shorter chronology“, GM 175, 2000, 99-103; „Please Tell Amon to Bring me back from Yar'. Dhutmose's Visits to Nubia“, GM 177, 2000, 63-70; „Reconsidering the End of the Twentieth Dynasty, V: P. Ambras as an advocate of a shorter chronology“, GM 179, 2000, 69-83; „Reconsidering the End of the Twentieth Dynasty, VI: Some minor adjustments and observations concerning the chronology of the last Ramessides and the *whm-mswt*“, GM 181, 2001, 95-103; „Reconsidering the End of the Twentieth Dynasty, VII: The history of the viziers and the politics of Menmare“, GM 184, 2001, 65-73; „The troubled careers of Amenhotep and Panehsy: the high priest of Amun and the viceroy of Kush under the last Ramessides“, SAK 31, 2003, 289-306; „Pap. Turin 2018, the journeys of the scribe Dhutmose and the career of the Chief Workman Bekenmut“, GM 199, 2004, 79-88; „My father was buried during your reign': the burial of the high priest Ramessesnakht under Ramses XI“, DE 60, 2004, 87-95; „I was thrown out from my city': Fecht's views on Pap. Pushkin 127 in a new light“, SAK 35, 2006, 307-326; „The second prophet Nesamun and his claim to the high-priesthood“, SAK 38, 2009, 343-353; „Once more, the length of the Ramesside Renaissance“ GM 240, 2014, 69-81.

<sup>2</sup> Ich gehe im Folgenden nur auf den Versuch von Thijs ein, die Chronologie der späten 20. Dynastie zu revidieren. Mit den (größtenteils späteren) Beiträgen zur Geschichte der Dritten Zwischenzeit, in denen Schoschenk I. von 843-823 regierte, Ramses XI. und Psusennes I. sich verbünden, Ramses VI. mit dem biblischen Schischak gleichgesetzt wird und Panehsi mit ‚Zerah dem Kuschiten‘, ist eine ernsthafte Auseinandersetzung nicht mehr möglich.

Die Argumentation von Thijs geht zunächst von gewissen Widersprüchen oder Unwahrscheinlichkeiten aus, die sich vor allem aus einigen in den Grabräuberpapyri beschriebenen Ereignissen ergäben, die zeitlich weit auseinanderlägen, obwohl dieselben Personen beteiligt waren. Diese Probleme ließen sich durch eine Verkürzung der Chronologie, nämlich durch eine (partielle) Parallelisierung der Regierungen von Ramses IX. + X. mit der von Ramses XI. lösen. Die neugewonnene chronologische Abfolge von bestimmten Ereignissen und Dokumenten könne dann durch die Laufbahnen einiger Personen und andere Fakten bestätigt werden. Mögliche Einwände werden ausführlich erörtert und die Widersprüche nach Möglichkeit beseitigt, dazu kommen einige Korollarien, die sich aus der neuen Chronologie ergeben.

2. Die bisherige Resonanz auf die ‚Kurze Chronologie‘ von Thijs ist eher gering geblieben<sup>3</sup>. Zustimmend haben sich A. Gasse<sup>4</sup> und A. Dodson<sup>5</sup> geäußert, ablehnend J. von Beckerath<sup>6</sup>, S. Häggman<sup>7</sup>, Th. Schneider<sup>8</sup>, F. Payraudeau<sup>9</sup> und, besonders ausführlich, M. Barwik<sup>10</sup>. Kürzlich hat sich Thijs selbst zu dieser Kritik geäußert<sup>11</sup> und sich, nicht ganz zu Unrecht, darüber beschwert, dass man ihn öfter missverstanden oder sogar ganz unbeachtet gelassen hat<sup>12</sup>. Im Folgenden werde ich versuchen, seine „Kurze Chronologie“ und ihre Begründungen etwas ausführlicher zu überprüfen.

3. Bei den Problemen mit der bisherigen Chronologie aufgrund zu großer Zeitabstände von bestimmten Ereignissen oder Dokumenten geht es im Wesentlichen um Folgendes<sup>13</sup>.

a) Im Jahr 16 Ramses' IX. wird ein Fischer *P3-nht-m-jpt* verhört und gesteht, eine Gruppe von Dieben übergesetzt zu haben, um Gräber im Westen von Theben zu berauben; für seine Dien-

<sup>3</sup> Vgl. auch Th. Schneider, *Ä&L* 20, 2010, 396-7, n.119. Im neuesten Beitrag von R. Krauss zur Chronologie des Neuen Reiches und der Dritten Zwischenzeit (*Ä&L* 25, 2015, 335-82) wird Thijs gar nicht erwähnt.

<sup>4</sup> *JEA* 87, 2001, 91-92.

<sup>5</sup> A. Dodson, *Afterglow of Empire. Egypt from the Fall of the New Kingdom to the Saite Renaissance*, 2012, 9ff.; id., in: A. Shortland / C. Ramsey (edd.), *Radiocarbon and the Chronologies of Ancient Egypt*, 2013, 150.

<sup>6</sup> *ZÄS* 127, 2000, 111-116

<sup>7</sup> S. Häggman, *Directing Deir el-Medina*, *USE* 4, 2002, 41-3.

<sup>8</sup> *Ä&L* 20, 2010, 396-7.

<sup>9</sup> F. Payraudeau, *Administration, société et pouvoir à Thèbes sous la XXII<sup>e</sup> dynastie bubastite*, *BdE* 160, 2014, I, 14.

<sup>10</sup> M. Barwik, *The Twilight of Ramesside Egypt. Studies on the History of Egypt at the End of the Ramesside Period*, 2011, 41-76; 172-8

<sup>11</sup> *GM* 240, 2014, 69-81.

<sup>12</sup> Er scheint sogar etwas enttäuscht zu sein (ibid., 69), dass er nicht in Kitchens ‚Syllabus errorum‘ erscheint (K.A. Kitchen, „The Third Intermediate Period in Egypt: An Overview of Fact & Fiction“, in: G. Broekman u.a., *The Libyan Period in Egypt*, *EU* 23, 2009, 161-202).

<sup>13</sup> Im Folgenden werden natürlich nur die wichtigsten Punkte bei Thijs in ihren Grundzügen angeführt, die Einzelheiten kann man in seinen Artikeln nachlesen.

ste habe er 3 Kite Gold erhalten<sup>14</sup>. Seine Mittäterschaft wird von einem der Räuber bestätigt<sup>15</sup>, und die Bande erscheint noch einmal in diesem Papyrus in einer Liste<sup>16</sup>. Derselbe *P3-nht-m-jpt* wird im Jahr 1 der *Wḥm-mswt* (= Jahr 19 Ramses' XI.), 4. *šmw*, Tag 8, nach der üblichen Chronologie ca. 25 Jahre später, wiederum verhört und gesteht, drei Mitglieder derselben Bande von West nach Ost übergesetzt zu haben<sup>17</sup>. Bei erneutem Verhör und Folterung neun Tage später sagt er aus, für seine Hilfe Getreide und Brote erhalten zu haben. Es wurden zudem 2 Kite Gold gefunden, die man ihm gegeben hatte und die er nun herausgeben musste<sup>18</sup>. Vermutlich waren es diese beiden Räubergeschichten, die Thijs vor allem dazu angeregt haben, eine Änderung der Chronologie vorzunehmen<sup>19</sup>: Entweder werden Diebstähle, die sich unter Ramses IX. ereignet hatten, 25 Jahre später noch einmal untersucht, oder es geht um erneute Raubzüge derselben Bande. Das würde dann bedeuten, dass ein großer Teil dieser Bande trotz Eingeständnis der Schuld in dem früheren Prozess viele Jahre danach weiterhin ungehindert Gräber berauben konnte<sup>20</sup>. Beides wäre nur schwer verständlich.

b) Wiederum im Jahr 19 Ramses' XI. wird ein *P3j-h3rw* nach seiner Beteiligung an Grabräubereien befragt<sup>21</sup>. Er bestreitet das und erzählt stattdessen von seinem Vater, der seinerseits in die Räubereien verwickelt war, die im Jahre 16 Ramses' IX. verhandelt wurden, und für sein Schweigen eine Belohnung von den Dieben bekam. Thijs meint, es sei gänzlich unglaubwürdig, dass sich ein Gericht mit einer so lange zurückliegenden Geschichte abspeisen ließ, die zudem die eigentliche Frage nach den Taten des *P3j-h3rw* selbst gar nicht beantwortete<sup>22</sup>.

c) Ein Zeuge oder Beschuldigter sagt im Jahr 19 Ramses' XI. aus, er habe die Hinrichtungen von Grabräubern in der Zeit des Wezirs *H'j-m-W3st* (unter Ramses IX.) gesehen und sich daher vor ähnlichen Taten gehütet<sup>23</sup>. Auch hier handele es sich um einen unwahrscheinlich langen Zwischenraum<sup>24</sup>.

<sup>14</sup> Papyrus BM 10054, rto., 2.1-6, s. T.E. Peet, *The Great Tomb-Robberies of the Twentieth Egyptian Dynasty*, 1930 (im folgenden: GTR), 61; pl.VI; Gasse, *JEA* 87, 2001, 81-5.

<sup>15</sup> Papyrus BM 10054, rto., 3.1-6, s. Peet, GTR, 62; pl.VI.

<sup>16</sup> Papyrus BM 10054, vso., 5.6-9; 14; 20, s. Peet, GTR, 63; pl.VIII.

<sup>17</sup> Papyrus BM 10052, 14.10-18, s. Peet, GTR, 156; pl.XXXIV.

<sup>18</sup> Papyrus Mayer A, 5.9-12, s. T.E. Peet, *Papyrus Mayer A & B*, 1920, 13; p.5; KRI VI, 813,14 - 814,4.

<sup>19</sup> Thijs, *GM* 167, 1998, 95-108.

<sup>20</sup> Thijs, *GM* 167, 99-100. Diese Merkwürdigkeit war schon Peet aufgefallen (GTR, 53-4; 138), und auch in den zustimmenden Reaktionen von Gasse (*JEA* 87, 2001, 91-2) und Dodson (*Afterglow of Empire*, 10) wird hervor gehoben, dass eben diese Vorgänge um den Fischer *P3-nht-m-jpt* eine Verkürzung des Zeitabstandes zwischen den Ereignissen im Jahr 16 Ramses' IX. und dem Jahr 1 der *Wḥm-mswt* erforderten.

<sup>21</sup> Papyrus BM 10052, 10.1-10, s. Peet, GTR, 151-2; pl.XXXI; *Papyrus Mayer A*, 3.12-14, s. Peet, *Papyri Mayer A & B*, 12; p.3; KRI VI, 809, 9-12.

<sup>22</sup> Thijs, *GM* 170, 85-87.

<sup>23</sup> Papyrus BM 10052, 8.19-20, s. Peet, GTR, 151; pl.XXX.

<sup>24</sup> Thijs, *GM* 170, 85.

d) Im Jahr 16 Ramses' IX. wurde das Grab der Königin Isis (Frau Ramses' III.) unversehrt gefunden<sup>25</sup>, aber im Jahr 17 erwähnt das Nekropolentagebuch, dass acht Diebe dort eingebrochen wären<sup>26</sup>, und im Jahr 19 Ramses' XI. behauptet ein Dieb, er habe dieses Grab bereits offen gefunden<sup>27</sup>. Es sei aber ganz unwahrscheinlich, dass dieses Grab wirklich 25 Jahre offen lag<sup>28</sup>.

e) Falls es sich bei dem Wezir *Nb-m³ʿt-Rᶜ-nḥt*, der für das Jahr 14 Ramses' IX. belegt ist<sup>29</sup> und demjenigen aus den Jahren 1 und 2 der *Wḥm-mswt*<sup>30</sup> um dieselbe Person handeln sollte, lägen diese beiden Amtszeiten derselben Person ca. 27 Jahre auseinander<sup>31</sup>. Ein Wezirsschreiber *Jmn-ḥʿw* ist im Jahr 3 Ramses III. bezeugt und dann wieder, 21 Jahre später, im Jahr 4 der *Wḥm-mswt*<sup>32</sup>.

4. Diese - tatsächlichen oder vermeintlichen - Probleme versucht Thijs durch das Zusammenschieben der Regierungszeiten von Ramses IX. - XI. zu lösen. Da die unmittelbare Sukzession von Ramses IX. und X. gesichert ist, möchte er einen großen Teil der Regierungszeit Ramses' XI. parallel zu den Regierungen Ramses' IX und X. anordnen: Zunächst hatte er vorgeschlagen, dass die Alleinregierung Ramses' XI. in seinem 18. Jahr beginne, nach dem Tod oder Verschwinden Ramses' X.<sup>33</sup> In seinem nächsten Beitrag hat er dies um ein Jahr verschoben: die Alleinregierung Ramses' XI. beginnt nun in seinem 17. Jahr<sup>34</sup>. Thijs' „Kurze Chronologie“ sieht daher so aus, dass Ramses XI. zunächst ein unterägyptischer König war, dessen Regierung im 5. Jahr Ramses' IX. begann, allerdings nicht als dessen Koregent, sondern als eigenständiger Herrscher von Unterägypten<sup>35</sup>. Erst nach Abtreten Ramses' X. wurde Ramses XI. dann gesamtägyptischer König, in beiden Landesteilen anerkannt. Der erste oberägyptische Beleg für ihn wäre der Brief an den Vizekönig Panehsi aus seinem Jahr 17. Alle oberägyptisch/thebanischen Belege für die Jahre 1 - 15 Ramses' XI. muss Thijs daher der *Wḥm-mswt*-Ära zuweisen, die bekanntlich im Jahr 19 Ramses XI. beginnt, und das hat wiederum

<sup>25</sup> Papyrus Abbott, 4.16-17; 5.8-10, s. Peet, GTR, 39-40; pl.II-III.

<sup>26</sup> KRI VI, 579,5ff.

<sup>27</sup> Papyrus BM 10052, 1.15-17, s. Peet, GTR, 143; pl.XXV.

<sup>28</sup> Thijs, GM 170, 87-89.

<sup>29</sup> Papyrus Abbott, 4.15-16, s. Peet, GTR, 39; pl.II.

<sup>30</sup> Papyri BM 10383, 1.2 und BM 10052, 1.4, s. Peet, GTR, 124; 142; pl.XXII; XXV; Papyrus Mayer A, 1.6, s. Peet, Papyri Mayer A & B, 10; p.1; KRI VI, 804,3-4.

<sup>31</sup> Thijs, GM 184, 2001, 68-70. Vgl. zu dem (oder den) Wezir(en) *Nb-m³ʿt-ᶜ-nḥt* auch G. Dresbach, Zur Verwaltung in der 20. Dynastie: das Wesirat, Wiesbaden 2012, 91-2.

<sup>32</sup> Ibid., 71-2.

<sup>33</sup> GM 170, 1999, 96-99.

<sup>34</sup> GM 173, 1999, 179-184 und oft seitdem.

<sup>35</sup> Die Tatsache, dass in Memphis das Jahr 13 Ramses' IX. bezeugt ist, wird übergangen, s. dazu unten, § 9 (e).

zur Folge, dass sehr viele Dokumente später anzusetzen sind als bisher angenommen<sup>36</sup>. Dadurch sind praktisch alle oben (§ 3) angeführten Lücken und Zeitspannen sehr viel geringer, da nun zwischen der ersten Serie von Grabräuberprozessen in den Jahren 16 und 17 Ramses' IX. und der in den Jahren 1 und 2 der *Wḥm-mswt* (entsprechend den Jahren 19 und 20 Ramses' XI.) nicht mehr ca. 25 Jahre liegen, sondern nur noch 7-8.

5. Die angeblichen Widersprüche und Probleme mit der bisherigen Chronologie (§ 3) verschwinden allerdings auch durch diese ‚Kurze Chronologie‘ keineswegs:

a) Die Verhöre des *P3-nḥt-m-jpt* in Jahr 16 Ramses' IX. und im Jahr 1 der *Wḥm-mswt* liegen auch in Thijs' Chronologie mehr als siebeneinhalb Jahre auseinander, mit anderen Worten: Das Problem, das Thijs zurecht mit der „Fischeraffäre“ hatte<sup>37</sup>, wird in keiner Weise gelöst<sup>38</sup>: Interessiert sich das Gericht nach fast 8 Jahren noch für die alten, längst verhandelten Räubereien oder haben überführte Diebe dennoch ihre Raubzüge so lange ungehindert fortsetzen dürfen<sup>39</sup>? Der Zwischenraum ist nun zugegeben weniger dramatisch, aber das Problem ist geblieben: Es ist eben *kein* Problem der Chronologie.

Eine ganz andere Lösung dürfte näher liegen:

Sowohl im Papyrus BM 10052 als auch im Papyrus Mayer taucht die Affäre um den Fischer *P3-nḥt-m-jpt* inmitten eines fremden Kontextes auf: BM 10052 enthält sonst nur das Vorgehen gegen die Räuberbanden des *Bw-ḥ3ꜥf* (1.1-7.8; 13.10-16.21) und des *Jw.f-n-Jmn* (7.9-13.9). Nur an einer Stelle (14.10-18) ist die „irrelevant evidence“<sup>40</sup> des Verhörs des *P3-nḥt-m-jpt* eingeschoben worden. Ähnlich im Papyrus Mayer A: Auch dort geht es in den Abschnitten III und V-VI um die Banden des *Bw-ḥ3ꜥf* (3.6-4.22; 5.13-15; 10.1-26) und des *Jw.f-n-Jmn* (5.1-8; 16-20; 8.1-9.26), und auch dort erscheint mitten in den Verhören der Leute des *Bw-ḥ3ꜥf* das des *P3-nḥt-m-jpt* (5.9-12). In beiden Papyri ist das Verhör des Fischers jeweils ein Fremdkörper innerhalb der „*Bw-ḥ3ꜥf*-Affäre“, wie ja auch Peet ausdrücklich hervorgehoben hat<sup>41</sup>.

Beide Papyri sind keine ‚Reinschriften‘, in denen ein bestimmter Vorgang im Zusammenhang dargestellt und formuliert wird, wie z.B. im Papyrus Abbott (rto.) oder im Papyrus Amherst-

<sup>36</sup> S. die Listen bei Thijs, GM 173, 1999, 190-1; GM 199, 2004, 80.

<sup>37</sup> GM 167, 1998, 99-100.

<sup>38</sup> Thijs bringt dafür in GM 170, 1999, 97-8 einige Ausreden vor, die aber die eigentlich problematischen Punkte nicht erklären. NB: Den zeitlichen Abstand, den er dort noch mit mehr als sechseinhalb Jahren angibt, hat er selbst später um ein Jahr erhöht.

<sup>39</sup> Thijs (GM 167, 99) und Gasse (JEA 87, 88) gehen von wiederholten Raubzügen aus, weil die Belohnung in Jahr 16 (3 Kite) und Jahr 1 (2 Kite) unterschiedlich sei.

<sup>40</sup> Peet, GTR, 138.

<sup>41</sup> GTR, 137-8.

Leopoldt. Es sind aber sicher auch keine Protokolle, die während der Verhöre mitgeschrieben wurden, sondern es sind, wie auch der Papyrus BM 10054<sup>42</sup>, „intermediate documents“<sup>43</sup>: die einzelnen Verhöre und sonstigen Vorgänge werden ausformuliert, stehen aber unverbunden nebeneinander. Die uns überlieferten Grabräuberpapyri bestehen nur aus Reinschriften oder „intermediate documents“, aber es muss natürlich auch Aufzeichnungen gegeben haben, die unmittelbar während der Verhöre niedergeschrieben wurden, sonst hätte man diese Dokumente nicht erstellen können. Solche Aufzeichnungen dürften auf wiederverwendeten oder sonst wie minderwertigen Papyrusresten gemacht worden sein, oder, vielleicht wahrscheinlicher, auf Ostraka, die dann vermutlich jeweils ein einzelnes Verhör enthielten. Man wird dann die zusammengehörigen Primäraufzeichnungen gesammelt und auf Papyrus übertragen haben. Es ist bekannt, dass die Unterlagen über die Prozesse unter Ramses IX. aufbewahrt bzw. archiviert worden sind, denn einige darunter sind ja für Aufzeichnungen zu den Prozessen unter Ramses XI. wiederverwendet worden. Die Annahme liegt nahe, dass sie an einer bestimmten Stelle (z.B. dem Wezirsbüro) aufbewahrt wurden. Da offenbar nicht nur Reinschriften archiviert wurden, sondern auch „patchwork-Papyri“ wie BM 10054, wäre es leicht denkbar, dass auch die eigentlichen Verhörprotokolle (z.B. auf Ostraka) aufbewahrt wurden. Und dann wäre es auch möglich, dass einige davon an die falsche Stelle gerieten, dass also ältere Ostraka (oder Papyrusreste) irrtümlich unter die Primäraufzeichnungen von der Vernehmung der *Bw-h3<sup>c</sup>.f*-Bande gemischt wurden. Falls der Schreiber, der diese Aufzeichnungen zu übertragen hatte, nicht selbst durchgehend bei den Vernehmungen anwesend war, hatte er kaum eine Chance, das zu bemerken. Unter diesen Umständen wäre es also möglich, dass die Verhöre des *P3-nht-m-jpt* in den Papyri BM 10052 und Mayer A keinerlei Informationen über die zweite Serie der Grabräuberprozesse enthielten, sondern nur zur ersten unter Ramses IX. Es wird sicher mehrere Raubzüge dieser Bande gegeben haben, allein in BM 10054, ro., 2.1-6 wird ja schon von zwei berichtet, und in BM 10052, 14.10-18 könnte dann ein weiterer verhandelt worden sein, an dem nur vier Leute teilnahmen<sup>44</sup>.

b) Als der Gärtner (oder Arbeiter) *P3j-h3rw* befragt wird, was er mit den Grabräubereien zu tun habe, erzählt er - offenkundig ausweichend - etwas über die Mitwisserschaft seines Vaters von Diebstählen in der Zeit Ramses' IX. (s.o., § 3b). In der üblichen Chronologie läge dies 25

<sup>42</sup> Dessen Charakterisierung als historisch mehr oder weniger wertlos durch Barwick, *Twilight of Ramesside Egypt*, 43-4 scheint mir nicht gerechtfertigt.

<sup>43</sup> So auch richtig Thijs (bezüglich BM 10054) in GM 167, 198, 104-6.

<sup>44</sup> Allerdings kann man aus der Angabe im Papyrus Mayer A, 5.12, *P3-nht m-jpt* habe 2 Kite Gold zurückgeben müssen, nicht schon deshalb auf einen weiteren Raubzug schließen, weil in BM 10054, ro., 2.6 von drei Kite die Rede ist. Als man das Gold bei ihm „fand“, könnte er ja schon einen Teil davon verbraucht haben.

Jahre zurück, in der von Thijs 7-8<sup>45</sup>. Auch hier wird aber das eigentliche Problem, das Thijs durchaus richtig sieht, nicht durch eine Verkürzung der Chronologie gelöst: Der Beschuldigte antwortet nicht auf die eigentliche Frage, und seine Ausreden betreffen lange zurückliegende Handlungen seines Vaters, seien es nun 25 oder 7-8 Jahre.

Vielleicht kann man folgenes annehmen: Das Gericht hatte offenbar keine konkreten Beweise, dass *P3j-h3rw* an Raubzügen beteiligt war. Es werden keinerlei Belastungszeugen vernommen, und er streitet seine eigene Beteiligung glatt ab. Wieso wird er dann überhaupt verdächtigt? Eine Möglichkeit wäre, dass bei ihm Diebesgut gefunden wurde, vielleicht bei umfassenden Hausdurchsuchungen. Man kann bei der Lektüre der Grabräubertexte auch sonst den Eindruck gewinnen, dass es eher um die Wiedergewinnung des Diebesgutes ging als um die Bestrafung der Schuldigen. Auf jeden Fall wäre dann der Verweis auf seinen (vermutlich verstorbenen) Vater keine schlechte Ausrede, auch wenn dessen Tat lange zurücklag.

c) Wenn sich ein Zeuge mit Schrecken an Hinrichtungen erinnert (s.o., § 3,c), können sie dennoch ohne weiteres Jahrzehnte zurückliegen. Auch Kriegserinnerungen beispielsweise sind bei vielen noch nach Jahrzehnten durchaus lebendig vorhanden.

d) Die Vorgänge um das Grab der Königin Isis (s.o., § 3,d) sind keine Beweise oder auch nur Indizien für irgend etwas, da wir überhaupt nicht wissen, was mit dem Grab nach Ramses IX. passiert ist<sup>46</sup>; es könnte durchaus mehrfach beraubt worden sein. Zudem sind die Aussagen des Beschuldigten, das Grab sei „offen“ gewesen, ohnehin zweifelhaft.

e) Die Tatsache, dass ein Wezirsschreiber 21 Jahr amtierte, hat nichts Erstaunliches, ebenso wenig die Tatsache, dass er nur zweimal erwähnt wird; so prominent ist das Amt nicht. Bei dem Wezir Nebmaatrenacht ist die entscheidende Frage, ob es sich um zwei Personen handelt oder nicht. Im ersteren Fall kann man ihn (bzw. die beiden) nicht als Argument anführen, aber auch im letzteren Fall wäre das eigentlich Erklärungsbedürftige die Tatsache seiner Wiederverwendung, weniger die Länge der Zeitspanne dazwischen, ob nun 27 oder 10 Jahre. Falls er bei seiner ersten Amtszeit um die 40 Jahre alt war, wäre auch eine zweite Amtszeit nach 27 Jahren unproblematisch.

6. An positiven Zeugnissen für die ‚Kurze Chronologie‘ führt Thijs Folgendes an:

a) Der Papyrus Ambras, aus dem Jahr 6 der *Wlm-mswt*, ist eine Liste von Grabräuberpapyri,

<sup>45</sup> Sollte die Affäre des Vaters noch drei Jahre länger zurückliegen, wie Thijs meint (GM 170, 86), wäre es ein Abstand von 28 bzw. 10-11 Jahren.

<sup>46</sup> Die Annahme von Thijs (GM 170, 91), der Dieb *Bw-h3f* habe das Grab vor dem Jahr 17 Ramses' IX. beraubt, ist reine Fantasie.

die in zwei Krügen gefunden wurden<sup>47</sup>. Ein Teil von ihnen könnte (mit unterschiedlicher Sicherheit) mit einigen der uns überlieferten Papyri identifiziert werden, z.B. mit Papyrus BM 10068, Papyrus Abbott (?) und Papyrus BM 10053<sup>48</sup>. BM 10068 enthält auf dem Recto Listen von Diebesgut aus dem Jahr 17 Ramses' IX., auf dem Verso eine weitere Liste und ein Hausregister aus einem Jahr 12. Der Papyrus BM 10053 hat auf dem Recto ebenso Listen von Diebesgut aus dem Jahr 17 Ramses' IX., auf dem Verso Vernehmungsprotokolle und eine Liste der Angeklagten aus einem Jahr 9, und der Papyrus Abbott trägt auf dem Recto den bekannten Bericht über die Gräberinspektion und anderes aus dem Jahr 16 Ramses' IX., auf dem Verso Listen („Dockets“) aus dem Jahr 1 der *Wḥm-mswt*. Von diesen Texten werden im Papyrus Ambras nur jeweils die auf dem Recto erwähnt, also diejenigen, die aus der Zeit Ramses' IX. stammen. Thijs schließt daraus, diese Papyri, die von unbestimmten „Leuten“ (*n3 rmtw n p3 t3*) (zurück)gekauft wurden, wären in den Kriegswirren vor Beginn der *Wḥm-mswt*-Ära gestohlen und dann erst im Jahr 6 (*Wḥm-mswt*) zurückgegeben worden<sup>49</sup>. Daher könnten die Texte aus den Jahren 9 und 12, die im Papyrus Ambras nicht erwähnt werden, nur aus der Zeit nach Jahr 6 der *Wḥm-mswt* stammen. Für den Papyrus Abbott könnte das allerdings nicht zutreffen; hier muss Thijs eine hypothetische zweite Kopie dieses Papyrus ansetzen, die in dem Krug enthalten war.

Diese um den Papyrus Ambras aufgebaute Argumentation soll dazu dienen, die Zuweisung der Jahre 9 und 12 auf dem Verso der Papyri BM 10053 und 10068 in die *Wḥm-mswt*-Ära zu untermauern, denn nach der ‚Kurzen Chronologie‘ wurde erst ab dem Jahr 17 in Theben nach Ramses XI. datiert und es darf keine früheren Daten mit seinem Namen geben. Die Beweisführung ist aber mehr als löcherig: Zunächst sind die meisten Identifizierungen der darin genannten Papyri mit den uns überlieferten (die gewiss nur einen Teil des ursprünglich vorhandenen ausmachen!) unsicher. Zweitens ist die (implizite) Annahme unhaltbar, alle auf einem Papyrus verzeichneten Texte müssten auch in der Liste des Papyrus Ambras genannt sein: warum sollte nicht ein einzelner Text des Recto als Stichwort zur Identifizierung reichen? Auch die Vermutung, die Papyri seien während des Krieges vor Beginn der *Wḥm-mswt* gestohlen worden, ist alles andere als zwingend. Aber selbst man Thijs in allen Punkten folgte, funktioniert die Sache beim Papyrus Abbott nicht: hier muss er eine zweite Kopie ansetzen. Der Papyrus Ambras ist für die Rekonstruktion eine verkürzten Chronologie gänzlich unbrauchbar.

<sup>47</sup> Peet, GTR, 177-182; pl. XXXVIII.

<sup>48</sup> Der Fall des Papyrus BM 10054 (Thijs, GM 179, 78-80) ist mehr als unsicher.

<sup>49</sup> GM 179, 2000, 69-83; vgl. schon Peet, GTR, 180.

b) Ein *Dḥwtj-m-ḥ3b* wird im Papyrus BM 10052 (12.12)<sup>50</sup> in Jahr 1 der *Wḥm-mswt* als Beschuldigter erwähnt und führt dort den Titel *šnꜥw*. Derselbe Mann erscheint nach Thijs im Papyrus BM 10068 (3.18)<sup>51</sup> aus einem Jahr 12 als *ḥrj šnꜥw*. Mithin liege dieses Jahr 12 später als Jahr 1 der *Wḥm-mswt*, es könne sich nicht um Jahr 12 Ramses' XI. handeln<sup>52</sup>.

Es gibt aber tatsächlich zwei Personen mit diesem Namen: Ein *ḥrj šnꜥw Dḥwtj-m-ḥ3b* ist im Papyrus BM 10068 belegt (vso., 1.12 und 3.18: Jahr 12)<sup>53</sup>, im selben Jahr im Turin Taxation Papyrus (4.7)<sup>54</sup> sowie im Jahr 1 der *Wḥm-mswt* in einer Liste des Papyrus Mayer A (13, A14)<sup>55</sup>, jeweils als *ḥrj šnꜥw*. Ein *šnꜥw n pr-Mntw* (immer mit diesem Zusatz!) *Dḥwtj-m-ḥ3b* findet sich in Papyrus BM 10052, 12.12-13<sup>56</sup> sowie in Papyrus Mayer A, 9.1 und 12.18<sup>57</sup>. Beide Personen kommen also zur selben Zeit mit unterschiedlichen Titeln vor, im Papyrus Mayer sogar in zwei verschiedenen Listen von Dieben, wiederum mit unterschiedlichem Titel. Es kann keine Rede davon sein, dass ein und derselbe *Dḥwtj-m-ḥ3b* im Jahr 12 Ramses XI. einen höheren Titel führe als im Jahr 1 der *Wḥm-mswt*.

c) Ein weiterer Kronzeuge der ‚Kurzen Chronologie‘ ist ein Mann namens *P3j-nfr*, der in den beiden ersten Jahren der *Wḥm-mswt* noch einfacher Türhüter war, in der erwähnten Hausliste aber als *Vorsteher* der Türhüter belegt sei<sup>58</sup>.

In dieser Hausliste des Papyrus BM 10068, vso., 1.22 und 3.11 (Jahr 12)<sup>59</sup> kommt ein *ḥrj (jrj-)<sup>3</sup> P3j-nfr* vor, in Papyrus BM 10403, 1.11 (Jahr 2 *Wḥm-mswt*)<sup>60</sup> und Papyrus Mayer A, 13,A15 (Jahr 1 *Wḥm-mswt*)<sup>61</sup> ein *(jrj-)<sup>3</sup> P3j-nfr*. Da *P3j-nfr* in der späten Ramessidenzeit (auch in den Grabräuberpapyri) ein häufiger Name ist, könnte es sich auch hier ohne weiteres um zwei verschiedene Personen handeln.

d) Der Arbeiter (o.ä.: *k3wtj*) *ḥ3wtj-nfr*, der durch ein besonders interessantes Verhör (in dem er über den Angriff auf den Hohenpriester Amenhotep spricht) bekannt ist, wird in Jahr 1 der *Wḥm-mswt* mehrfach im Papyrus Mayer A erwähnt<sup>62</sup>, ebenso in Jahr 2 im Papyrus BM 10403

<sup>50</sup> Peet, GTR, 154; pl.XXXII.

<sup>51</sup> Peet, GTR, 95; pl.XIV.

<sup>52</sup> Thijs, GM 173, 1999, 185-7; GM 240, 2014, 72-3.

<sup>53</sup> Peet, GTR, 93; 95; pl.XIII; XIV.

<sup>54</sup> A. Gardiner, *Rameside Administrative Documents*, 1948 (im folgenden: RAD), 40,15.

<sup>55</sup> Peet, Papyri Mayer A & B, 17; p.13; KRI VI, 827,1.

<sup>56</sup> Peet, GTR, 154; pl.XXXII.

<sup>57</sup> Peet, Papyri Mayer A & B, 15; 17; p.9; 12; KRI VI, 820,3; 825,16.

<sup>58</sup> Thijs, GM 173, 1999, 186; GM 240, 2014, 73.

<sup>59</sup> Peet, GTR, 93; 94; pl.XIII; XIV.

<sup>60</sup> Peet, GTR, 171; pl.XXXVI.

<sup>61</sup> Peet, Papyri Mayer A & B, 17; p.13; KRI VI, 827,2.

<sup>62</sup> 2.13; 6.2; 6.3 (mit Nennung des Vaters *Jmn-ḥꜥw*); 6.17, s. Peet, Papyri Mayer A & B, 11; 13; p.2; 6; KRI VI, 807,8-9; 815, 2-4.

(rto., 1.3)<sup>63</sup>, beide Male als *k3wtj*. Offenbar derselbe *ḥ3wtj-nfr* (Sohn des *Jmn-ḥꜥw*) kommt im Papyrus Turin 2021 (3.5)<sup>64</sup> mit den Titeln *wꜥb ḥrj k3wtj* vor. Falls dieser Papyrus aus der späteren *Whm-mswt*-Zeit stammt, wie Thijs annimmt<sup>65</sup>, sollte *ḥ3wtj-nfr* befördert worden sein. Da nun auch in der Häuserliste des Papyrus BM 10068 (vso., 8.3)<sup>66</sup> ein *ḥrj k3wtj ḥ3wtj-nfr* vorkommt, ist dies für Thijs wiederum ein Beweis, dass diese Liste aus dem Jahr 12 der *Whm-mswt* stammt (und nicht aus Jahr 12 Ramses' XI.)<sup>67</sup>.

Der *ḥrj k3wtj ḥ3wtj-nfr* in Papyrus BM 10068 (vso., 8.3) muss aber, anders als Thijs annimmt, keineswegs mit dem in den Papyri Mayer A und BM 10403 erwähnten gleichnamigen Mann identisch sein, denn in in BM 10068, vso., 5.7<sup>68</sup> findet sich ebenfalls ein *ḥ3wtj-nfr* vor, dessen Titel man ohne weiteres als *k3wtj* lesen kann (vgl. die Schreibung in Papyrus Mayer A, 6.3)<sup>69</sup>. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit, den *k3wtj ḥ3wtj-nfr* aus den Jahren 1 und 2 der *Whm-mswt*-Zeit mit dem *ḥrj k3wtj ḥ3wtj-nfr* aus BM 10068, vso., 8.3 zu verbinden.

e) Der thebanische Hohepriester Amenhotep ist zuerst in Jahr 10 Ramses IX. bezeugt<sup>70</sup>. Die Bestattung seines Vaters und Vorgängers Ramsesnacht sollte daher ebenfalls unter Ramses IX. stattgefunden haben. Aber die Inschrift aus Karnak, in der Amenhotep berichtet, dass er von Feinden bedrängt wurde und sich an den König um Hilfe wandte<sup>71</sup>, wird allgemein unter Ramses XI. datiert, gleichgültig, ob man sie kurz vor Beginn der *Whm-mswt*-Zeit ansetzt<sup>72</sup> oder nicht<sup>73</sup>. Er erwähnt darin, sein Vater Ramsesnacht sei im Jahr [XY] *n pr-ꜥ3* [ ... ] im Westen von Theben bestattet worden. Da im Neuen Reich die Bezeichnung *pr-ꜥ3* üblicherweise vor dem Namen des *regierenden* Königs erscheint, sollte man aufgrund dieser Inschrift hingegen annehmen, dass Ramsesnacht unter Ramses XI. bestattet wurde. Thijs sucht dieses Problem folgendermaßen aus der Welt zu schaffen<sup>74</sup>: In seiner Chronologie hatte Ramses XI. im Jahr 5 Ramses' IX. in Unterägypten den Thron bestiegen. Sofern Ramsesnacht, der zuletzt im Jahr 2 Ramses' IX. belegt ist<sup>75</sup>, nach der Thronbesteigung Ramses' XI. starb, könnte Amenhotep das Jahr der Bestattung auf Ramses XI. bezogen haben, der zum Todeszeitpunkt zwar

<sup>63</sup> Peet, GTR, 171; pl. XXXVI.

<sup>64</sup> KRI VI, 740, 14-15.

<sup>65</sup> GM 181, 2001, 97-8. Auf dem Verso von Turin 2021 (KRI VI, 742, 14-16) ist der Anfang eines Briefes des Generals Pianch (LRL, Nr.40) erhalten.

<sup>66</sup> Peet, GTR, 98; pl. XVI.

<sup>67</sup> Thijs, GM 181, 2001, 95-103; GM 240, 2014, 74.

<sup>68</sup> Peet, GTR, 96; pl. XV.

<sup>69</sup> Peet, Papyri Mayer A & B, p. 6.

<sup>70</sup> KRI VI, 455, 14-15.

<sup>71</sup> Wente, JNES 25, 1966, 73-87; KRI VI, 536-8.

<sup>72</sup> Vgl. Jansen-Winkeln, ZÄS 119, 1992, 26-31.

<sup>73</sup> Barwick, *The Twilight of Ramesside Egypt*, 77-110.

<sup>74</sup> DE 60, 2004, 87-95.

<sup>75</sup> Vgl. *ibid.*, 93, n.49.

nur in Unterägypten regierte, aber zur Zeit der Anfertigung der Inschrift schon gesamtägyptischer König war. Durch die „Kurze Chronologie“ wäre damit ein weiteres Problem gelöst. Die komplizierte Konstruktion von Thijs, die zudem voraussetzt, dass Ramsesnacht nach Jahr 5 Ramses' IX. starb, ist aber wenig überzeugend. Ramses XI. wäre zu dieser Zeit eben *nicht* der in Theben ‚regierende‘ Pharaon gewesen. Die Annahme, dass *pr-ʿ3* hier bereits, wie später üblich und auch schon einmal in der 20. Dynastie bezeugt<sup>76</sup>, einen bereits verstorbenen König bezeichnet, ist wesentlich einfacher<sup>77</sup>, zumal es sich bei der Inschrift in Karnak keineswegs um eine besonders traditionsbelastete „formal inscription“<sup>78</sup> handelt, sondern um einen Text in zeitgenössischer neuägyptischer Sprache und Orthographie.

7. Mögliche Widersprüche zur ‚Kurzen Chronologie‘, die sich an bestimmten Punkte ergeben könnten, hat Thijs von vornherein zu entkräften versucht.

a) Die zeitliche Abfolge der Schreiber der Nekropole:

Thijs möchte zeigen, dass die Abfolge der Nekropolenschreiber *Hr-šrj*, *Hʿj-m-ḥdt*, *Dḥwtj-msw* und *Bw-thj-Jmn* (bei denen über vier Generationen der Sohn auf den Vater folgt) sich gut mit seiner verkürzten Chronologie vereinbaren lässt<sup>79</sup>. *Hr-šrj* ist zuletzt in Jahr 17 Ramses' IX bezeugt<sup>80</sup> und sein Sohn *Hʿj-m-ḥdt* in Jahr 3 Ramses' X.<sup>81</sup> und Jahr 1 Ramses XI.<sup>82</sup> Das letztere wäre nach Thijs' Chronologie also das Jahr 1 der *Wḥm-mswt*. Auch die Belege für *Dḥwtj-msw* als Nekropolenschreiber in den Jahren 8 und 12 Ramses' XI. fallen nach Thijs ebenso in die *Wḥm-mswt*-Zeit, er würde demnach zuerst in den Jahren 17 und 18 Ramses XI. so bezeichnet<sup>83</sup>, und sein Sohn *Bw-thj-Jmn* dann im Jahr 2 der *Wḥm-mswt*<sup>84</sup>. Das würde bedeuten, dass in den sieben Jahren, die nach der ‚Kurzen Chronologie‘ das Jahr 17 Ramses' IX und das Jahr 2 der *Wḥm-mswt* trennen, vier Generationen von Nekropolenschreibern auftraten: die Amtszeiten von Urgroßvater und Urenkel lägen ganz nahe beieinander. Thijs rechnet weiter damit, dass *Bw-thj-Jmn* im Jahr 2 der *Wḥm-mswt*, als er zuerst als Nekropolenschreiber in Erscheinung trat, erst 17-18 Jahre alt war (oder sogar noch etwas jünger)<sup>85</sup>. Er übernimmt dann von

<sup>76</sup> Papyrus Salt 124, rto., 1.11-12, s. Černý, JEA 15, 1929, pl.XLII; KRI IV, 409, 10-11.

<sup>77</sup> Wente hatte zusätzlich die Möglichkeit erwogen (JNES 25, 1966, 83), dass Ramsesnacht schon längere Zeit vor seinem Tod zugunsten seines Sohnes zurückgetreten war und dann tatsächlich erst unter Ramses XI. starb.

<sup>78</sup> So Thijs, DE 60, 91.

<sup>79</sup> GM 175, 2000, 99-103 („surprisingly well“).

<sup>80</sup> KRI VI, 570, 1.

<sup>81</sup> KRI VI, 691, 13-14; 695, 5.

<sup>82</sup> KRI VI, 851, 1.

<sup>83</sup> RAD, 64 - 68; KRI VI, 864, 13.

<sup>84</sup> KRI VI, 867-868.

<sup>85</sup> GM 175, 100-101: „I believe he may have been somewhat younger“.

Bierbrier<sup>86</sup> den Ansatz von 20 Jahren pro Generation und rechnet damit aus, daß im Jahr 17 Ramses' IX., in dem *Hr-šrj* zuletzt belegt ist, *Bw-thj-Jmn* 10 Jahre alt war, sein Vater *Dḥwtj-msw* 30, sein Großvater *Hʿj-m-ḥdt* 50 und der Urgroßvater *Hr-šrj* 70 Jahre. Damit wäre bewiesen, dass seine kurze Chronologie auch für diese Familie kein Problem darstellt.

Tatsächlich aber ist die Abfolge dieser Nekropolenschreiber ein schlagendes Argument gegen die Chronologie von Thijs. Dass die Amtszeiten von Urgroßvater und Urenkel nur sieben Jahre auseinanderliegen (statt ca. 25 wie in der üblichen Chronologie, was auch schon nicht sehr lang ist), mag biologisch möglich sein, ist aber historisch extrem unwahrscheinlich. Und eine durchschnittliche(!) Generationendauer von 20 Jahren ist geradezu absurd niedrig; in der Geschichtswissenschaft rechnet man üblicherweise mit 30-35 Jahren oder 3 Generationen in 100 Jahren. Ebenso ist es reine Willkür, für die erste Bezeugung des *Bw-thj-Jmn* ein Alter anzusetzen, in dem die Ausübung des Schreiberamtes gerade erst möglich wäre. Mit realistischen Zahlen sähe die Rechnung folgendermaßen aus: Wenn *Bw-thj-Jmn* in Jahr 2 der *Wḥm-mswt* etwa 25 Jahre war, käme man auf ein Alter von ca. 17 in Jahr 17 Ramses' IX. Bei einem (eher niedrigen!) Ansatz von 25-30 Jahre pro Generation<sup>87</sup> wäre dann in diesem Jahr (in dem *Hr-šrj* zuletzt belegt ist) *Dḥwtj-msw* 42-47 Jahre alt gewesen, *Hʿj-m-ḥdt* 67-77 und *Hr-šrj* 92-107 Jahre.

b) Der Vizekönig Panehsi, der ab dem Jahr 1 der *Wḥm-mswt* in Theben verfeimt war<sup>88</sup>, wird im Papyrus BM 10053 (vso., 1.2) in einem Jahr 9 genannt<sup>89</sup> und im „Turin Taxation Papyrus“ mit all seinen Titeln in einem Jahr 12<sup>90</sup>, in dem er offensichtlich in Theben war und hoheitliche Handlungen vornahm. Bisher hatte man diese Daten auf Ramses XI. bezogen und daraus geschlossen, dass Panehsi mindestens von Jahr 9 - 17 Ramses' XI. eine Art Militärbefehlshaber von Oberägypten war, aber nach der Chronologie von Thijs müssten es Jahre der *Wḥm-mswt* sein. Da aber in den Jahren 7 und 10 der *Wḥm-mswt* Pianch nachweislich der Vizekönig von Kusch war<sup>91</sup>, ist es schlechthin unvorstellbar, dass Panehsi in den Jahren 9 und 12 jeweils sein „Amtsnachfolger“ war.

Thijs versucht zunächst deutlich zu machen, dass Panehsi im Jahr 9 in ganz unbestimmter Art (in zerstörtem Kontext) erwähnt wird und dass nicht einmal sicher ist, ob damit der Vizekönig

<sup>86</sup> M.L. Bierbrier, *The Late New Kingdom in Egypt*, 1975, XVI; 40-41.

<sup>87</sup> Vgl. Jansen-Winkeln, *Ä&L* 16, 2007, 265-271.

<sup>88</sup> Vgl. die Schreibung seines Namens in den Papyri BM 10383, ro., 2.5 (Peet, GTR, 125; pl.XXII), BM 10052, 10.18 (ibid., 152; pl.XXXI) und Mayer A, 13.B3 (Peet, Papyri Mayer A & B, 18; p.13 [mit Korrektur in GTR, pl.XXIV]; KRI VI, 827.7).

<sup>89</sup> Peet, GTR, 116; pl.XIX.

<sup>90</sup> RAD, 36, 1-5.

<sup>91</sup> KRI VI, 702, 8; 11; LRL, 44.4.

gemeint war<sup>92</sup>. Seine Präsenz im Jahr 12 ist allerdings nicht zu bezweifeln. Thijs argumentiert, dass es ja auch sonst Fälle einer „unterbrochenen Karriere“ gebe und in der Politik alle Arten von Wendungen denkbar seien. In einer Serie von rhetorischen Fragen versucht er zu zeigen, dass die näheren Umstände der Auseinandersetzungen mit und um Panehsi und Pianch weitgehend unbekannt seien: Vielleicht kehrte Panehsi sogar als Sieger nach Theben zurück. Die Anwesenheit des Panehsi in Theben im Jahr sei also durchaus möglich und widerspräche jedenfalls nicht seiner ‚Kurzen Chronologie‘<sup>93</sup>.

Es ist deutlich, dass Thijs für die Anwesenheit des Panehsi keine vernünftige Erklärung hat und deshalb auf den Ausweg verfällt, einfach alles in Frage zu stellen (was man bei der Quellenlage der ägyptischen Geschichte im Grunde überall praktizieren könnte<sup>94</sup>). Wir wissen, dass Panehsi vor der *Wḥm-mswt* eine, wenn nicht *die* führende Person in Oberägypten und Nubien war, ab der *Wḥm-mswt*-Zeit aber in Ägypten eine Art Staatsfeind. Einige Jahre danach führt Pianch in Nubien Krieg und will dabei Panehsi „treffen“ (*ph*), also zweifellos angreifen, aber es ist ihm jedenfalls nicht gelungen, Nubien zu erobern. Sehr wahrscheinlich ist Panehsi auch in Aniba in Unternubien bestattet worden<sup>95</sup>. Umgekehrt bleibt die Sippe des Pianch<sup>96</sup> in Oberägypten für mehr als 100 Jahre an der Macht. Für eine triumphale Rückkehr des Panehsi nach Theben ist da wirklich kein Platz. Es ist, wie so vieles, theoretisch nicht völlig auszuschließen, aber es ist eine derart fernliegende, an den Haaren herbeigezogene Möglichkeit, dass man sie für die historische Rekonstruktion mit gutem Gewissen ausschließen kann. Die Tatsache, dass Panehsi in der Logik der ‚Kurzen Chronologie‘ im Jahr 12 der *Wḥm-mswt* in Theben mit all seinen Titel amtiert haben soll, unterstützt vom Schreiber *Dḥwtj-msw*, dem treuen Helfer des Pianch, ist schon für sich alleine völlig ausreichend, diese Chronologie ad absurdum zu führen<sup>97</sup>.

Unter Ramses XI. ist in Buhen auch noch ein Vizekönig von Nubien bezeugt, der möglicherweise *Sth-msw* hieß<sup>98</sup>. In der Logik seines Systems muss Thijs diesen Vizekönig zum Nachfolger des Panehsi machen, denn Ramses XI. soll ja erst in seinem 17. Jahr (auch) Herrscher

<sup>92</sup> SAK 31, 2003, 297.

<sup>93</sup> SAK 31, 2003, 297-302.

<sup>94</sup> Gab es nicht in Wirklichkeit drei Könige namens Snofru, für jede Pyramide einen?

<sup>95</sup> G. Steindorff, Aniba, II, 1937, 240-1; Taf.29c. Es gibt zwar keine identifizierbaren Reste von seiner Bestattung, aber die kurze Inschrift an seinem Grab ist vermutlich erst kurz vor dem Begräbnis angebracht worden, es handelt sich kaum um ein lange zuvor entsprechend „dekoriertes“ Grab.

<sup>96</sup> Der selbst durchaus beim Krieg in Nubien gestorben sein könnte, wie Thijs vermutet.

<sup>97</sup> Im Übrigen ist es auch bei dem Beleg aus dem Jahr 9 zu Beginn des Verso von Papyrus BM 10053 zumindest recht wahrscheinlich, dass dort Panehsi als Mitglied der Untersuchungskommission genannt ist, vgl. die bei Thijs, SAK 31, 2003, 297, n.61 angeführte Literatur.

<sup>98</sup> Andernfalls war es ein Sohn des *Sth-msw*, s. R. Caminos, *The New-Kingdom Temples of Buhen*, 1974, II, 109-10; pl.89; KRI VI, 842, 10-12; Bohleke, GM 85, 1985, 13-24.

über den oberägyptisch(-nubischen) Bereich geworden sein, als Panehsi bereits im Amt war. Dadurch ergibt sich in Thijs' Chronologie die Abfolge der Vizekönige Panehsi - Sethmose - Pianch - Panehsi! Nachdem Panehsi, zweifellos mit einem Teil seiner Truppen, aus Ägypten vertrieben worden war, wäre es dann in der *Wḥm-mswt*-Ära für seinen Nachfolger *Sth-msw* möglich gewesen, sich und seinen König in Buhen, nahe dem 2. Katarakt (und südlich von Aniba) zu verewigen. Auch hier zeigt sich mehr als deutlich, auf welche historischen Abwege uns die ‚Kurze Chronologie‘ führt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß *Sth-msw* der Vorgänger des Panehsi war.

c) Der Nekropolenschreiber *Dḥwtj-msw* erhielt im Jahr 10 (der *Wḥm-mswt*) am 1. *šmw*, 25 in Nubien einen Brief aus Theben, den er (sogleich oder etwas später) beantwortete<sup>99</sup> und seinem Sohn u.a. mitteilte, er solle ihn brieflich auf dem Laufenden halten<sup>100</sup>. Offenbar rechnete er damit, etwas länger von Theben abwesend zu sein. Ein thebanischen Graffito besagt, dass dieser Sohn *Bw-thj-Jmn* am 3. *šmw*, Tag 23 [ohne Jahr] zur „Stadt“ (also zur Ostseite) übersetzte, um das „Kommen des Generals nach Norden“ zu sehen<sup>101</sup>. Thijs meint, dass an diesem Tag auch *Dḥwtj-msw* mit Pianch in Theben ankam<sup>102</sup>. Im Papyrus Turin 2018, der üblicherweise in die Jahre 8-10 Ramses' XI datiert, werden für ein Jahr 10, 2. *šmw* (und Folgezeit) für einen längeren Zeitraum Rationen für die thebanischen Nekropolenarbeiter ausgegeben, unter ihnen *Dḥwtj-msw*<sup>103</sup>. Nach der Chronologie von Thijs muss es sich aber um dasselbe Jahr 10 der *Wḥm-mswt* handeln, das auch in dem Brief genannt ist. Er versucht daher zu zeigen, dass es durchaus die Möglichkeit einer rechtzeitigen Rückkehr des *Dḥwtj-msw* aus Nubien nach Theben gab: Das Datum der aktuellen Verteilung dieser Rationen ist nur partiell erhalten: Tag 23 des 2., 3. oder 4. Monats der *šmw*-Jahreszeit kämen in Frage. Wenn man zu [4.] *šmw*, Tag 23 ergänzt, wäre es *Dḥwtj-msw* möglich gewesen, rechtzeitig zu diesem Datum wieder in Theben zu sein. Diese Daten wären daher kein Widerspruch zur ‚Kurzen Chronologie‘<sup>104</sup>. Auch hier erheben sich Bedenken: Wenn *Dḥwtj-msw* gegen Ende des 1. *šmw* noch in Nubien war und dort offenbar noch einige Zeit bleiben musste, wäre es zwar möglich, dass er gegen Ende des 4. *šmw* wieder in Theben war<sup>105</sup>. Aber auch hier geht die Rechnung nur in einer von drei Möglichkeiten auf, und diese Möglichkeit ist an sich die unwahrscheinlichste, da man die

<sup>99</sup> LRL, 17-21 (Nr.9), bes. 17,10-11.

<sup>100</sup> LRL 19,15 - 20,1.

<sup>101</sup> Graffito Nr.714, s. KRI VI, 849, 9-11.

<sup>102</sup> GM 199, 2004, 83.

<sup>103</sup> Papyrus Turin 2018, 2.1-5, s. KRI VI, 855,3-7.

<sup>104</sup> GM 199, 83-5.

<sup>105</sup> Ob man das Datum des Graffitos einbeziehen kann, ist immerhin fraglich, weil es kein Jahr nennt.

Verteilung der Rationen doch eher gegen Anfang und nicht gegen Ende eines längeren Zeitabschnittes erwarten sollte. Vor allem aber ist *Dḥwtj-msw* ja vom 2. *šmw*, 1 als einer der Konsumenten dieser Rationen vorgesehen: hätte man ihn überhaupt in diese Liste aufgenommen, wenn er die meiste Zeit abwesend war? Wieviel einfacher ist alles, wenn man das Datum auf das 10. Jahr Ramses' XI. bezieht.

d) Ähnliche chronologische Kunststücke muss Thijs vollbringen<sup>106</sup>, um die Laufbahnen des Vorarbeiters *B3k-n-Mwt* und des Polizeichefs *Sr-Mntw* mit seiner ‚Kurzen Chronologie‘ zu vereinbaren. *B3k-n-Mwt* ist unter Ramses X.<sup>107</sup> und in den Jahren 8-10 Ramses' XI.<sup>108</sup> als Nekropolenarbeiter belegt, in den Late Ramesside Letters (und einigen Graffiti) dagegen als Vorarbeiter<sup>109</sup>. In der üblichen Chronologie ist das gar kein Problem, aber Thijs' Chronologie erfordert, dass *B3k-n-Mwt* *unmittelbar* nach seiner letzten Erwähnung im pTurin 2018 befördert worden sein muss. Ferner müsste der Brief des *Dḥwtj-msw* aus Nubien von dem (hypothetischen) zweiten Nubienfeldzug des Pianch stammen, und die ‚Nordreise‘ müsste (entgegen der Annahme Wentes<sup>110</sup>) *nach* den Nubienfeldzügen anzusetzen sein. Und da Thijs annimmt, dass Pianch nicht von seinem zweiten Nubienfeldzug zurückkehrte, vielmehr Panehsi im Jahr 12 in Theben war, möchte er den „General“, der in einem der Briefe anlässlich der ‚Nordreise‘ erwähnt wird<sup>111</sup>, nicht mit Pianch, sondern mit Herihor identifizieren. So ergeben sich lauter unwahrscheinliche Kombinationen.

Der Polizist *Sr-Mntw* ist in der Häuserliste des Papyrus BM 10068 (vso., 5.16)<sup>112</sup> noch als *Md3w* bezeugt, im Papyrus BM 9997 aus den Jahren 14/15 Ramses' XI. ist er dann Polizeichef (*hrj md3w*)<sup>113</sup>, ebenso in einem Brief von der ‚Nordreise‘<sup>114</sup>. Das ist in der üblichen Chronologie ganz selbstverständlich, er wäre zwischen Jahr 12 und 14 Ramses' XI. befördert worden. Thijs muss hier wieder ängstlich bemüht sein, das Datum des Briefes *nach* dem der Häuserliste anzusetzen, obwohl es keinerlei seriöse Anzeichen dafür gibt, dass die ‚Nordreise‘ des *Dḥwtj-msw* nach dem Jahr 12 der *Wḥm-mswt* stattgefunden hat, ganz im Gegenteil.

Thijs scheint die Tatsache, dass er diese beiden Laufbahnen mit großer Mühe wenigstens theoretisch mit seiner Chronologie vereinbaren kann, sogar für ein gutes Argument *für* seinen

<sup>106</sup> GM 199, 2004, 85-6.

<sup>107</sup> pTurin 1932 + 1939, vso., 2.1 = KRI VI, 686,9.

<sup>108</sup> Papyrus Turin 2018, s. KRI VI, 852,12; 853,6; 854,5; 855,13; 857,8; 858,12; 862,4.

<sup>109</sup> LRL, 1,1 (Brief von ‚Nordreise‘); J.J. Janssen, Late Ramesside Letters and Communications, 1991, 22-3; pl.9-10 (Brief aus Nubien); KRI VI, 872.

<sup>110</sup> E. Wente, Late Ramesside Letters, SAOC 33, 1967, 5-6; 16-17.

<sup>111</sup> LRL, 27,9.

<sup>112</sup> Peet, GTR, 96; 185 (Korrektur zu pl.XV); pl.XV.

<sup>113</sup> KRI VII, 393,2.

<sup>114</sup> LRL, 9,13.

chronologischen Ansatz zu halten<sup>115</sup>, während sie doch klar dagegen spricht.

8. Durch die Arbeit an der ‚Kurzen Chronologie‘ haben sich auch einige Nebenaspekte ergeben, die nicht unmittelbar chronologisch relevant sind:

a) Der ‚Moskauer literarische Brief‘ enthält nach Thijs<sup>116</sup> (im Anschluss an G. Fecht<sup>117</sup>) einen historischen Kern, nämlich die „Verbannung“ des thebanischen Hohenpriesters Amenhotep in eine Oase: Bei der Hauptperson dieses Textes namens ‚Wermaï‘ soll es sich in Wirklichkeit um Amenhotep handeln. Darauf braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden, da es keinen unmittelbaren Bezug auf chronologische Probleme hat. Der Versuch, zwischen den wenigen Bruchstücken historischer Information, die aus der späten 20. Dynastie überliefert sind, und dem teilweise recht schwer verständlichen Inhalt des Moskauer literarischen Briefes eine Verbindung herzustellen, hilft allerdings weder den literarischen Text zu verstehen noch die historische Situation am Ende der Ramessidenzeit.

b) Thijs erörtert auch die Laufbahn des 2. Amunpropheten Nesamun, des Sohnes des Hohenpriesters Ramsesnacht, und versucht ihn in seine Chronologie und historische Rekonstruktion einzuordnen<sup>118</sup>. Da sich dieser Versuch auf seine Interpretation des ‚Moskauer literarischen Briefes‘ stützt, erübrigt sich ein näheres Eingehen darauf. Auf jeden Fall lässt sich daraus kein Kriterium gewinnen um zu entscheiden, welcher chronologische Ansatz der richtige ist.

Die Identität des 2. Amunpropheten unter Ramses IX. (Jahr 16)<sup>119</sup> mit dem unter Ramses XI. (Jahr 7 der *Wḥm-mswt*)<sup>120</sup> dürfte trotz des Abstandes von knapp über 30 Jahren (in der üblichen Chronologie) kaum ein Problem sein, wenn man etwa die Laufbahn des Hohenpriesters Bakenchons vergleicht<sup>121</sup>. Allerdings ist jetzt durch zwei Belege<sup>122</sup> gesichert, dass Nesamun Hoherpriester geworden ist, zweifellos als Nachfolger seines Bruders. Er dürfte damit der Vorgänger des Pianch in diesem Amt gewesen sein. Wenn er aber mit dem 2. Amunpropheten Nesamun aus Jahr 7 der *Wḥm-mswt* identisch ist, müsste er wieder „zurückgestuft“ worden sein. Wie Thijs richtig gesagt hat<sup>123</sup>, wird Nesamun in der Darstellung aus Jahr 7 wie ein Hoherpriester beim Orakel dargestellt. Es wäre also denkbar, dass Pianch aus politischen

<sup>115</sup> GM 199, 2004, 82; 88.

<sup>116</sup> SAK 35, 2006, 307-326.

<sup>117</sup> ZÄS 87, 1962, 12-31.

<sup>118</sup> SAK 38, 2009, 343-353.

<sup>119</sup> Im Papyrus Leopoldt-Amherst, 2.1 (KRI VI, 483,5-6); 3.9-10 (KRI VI, 486,10-13); 4.5 (KRI VI, 488,9-10); 4.12 (KRI VI, 489, 9-10).

<sup>120</sup> KRI VI, 702,9.

<sup>121</sup> Er war 27 Jahre 3. und 2. Amunprophet und danach noch 27 Jahre Hoherpriester, s. KRI III, 298, 5-7.

<sup>122</sup> Statue Kairo CG 42162, s. KRI VI, 531,14-5 und pPhiladelphia 49.11, s. Häggman, Directing Deir el-Medina, 276, n.1844-5; Thijs, SAK 38, 2009, 352-3.

<sup>123</sup> SAK 38, 349; s. dazu Bell, Serapis 6, 1980, 19.

Gründen das Amt des Hohenpriesters an sich gezogen hatte, aber dem bisherigen Inhaber (nun wieder als 2. Amunprophet) die „geistlichen“ Pflichten überließ, weil er ja selbst alles andere als ein Priester war.

9. Aus den bisherigen Darlegungen dürfte klar geworden sein, dass mir die ‚Kurze Chronologie‘ als in keiner Weise akzeptabel erscheint.

a) Von den Punkten, die nach Thijs gegen die bisherige („lange“) Chronologie der späten 20. Dynastie sprachen (§ 3), bleibt nicht viel übrig: Das Grab der Isis (§ 3,d) ist gar kein Anhaltspunkt, ebenso wenig der Verweis auf Hinrichtungen, die vor längerer Zeit stattfanden (§ 3,c). Auch die Ausreden des *P3j-h3rw* (§ 3,b) lassen sich ohne weiteres mit der langen Chronologie vereinbaren. Ob der Wezir *Nb-m3ʿt-Rʿ-nht* (§ 3,e) in zwei Personen (A und B) aufzuspalten ist, bleibt fraglich. Falls es nur eine Person war, müsste man ohnehin von einer längeren Unterbrechung der Karriere ausgehen. In diesem Fall, ebenso wie bei den Verhören des Fischers *P3-nht-m-jpt* (§ 3,a), ist es so, dass eine Verkürzung der Chronologie das Problem nicht mehr so drastisch erscheinen läßt, es aber auch nicht löst. Für die Affäre um *P3-nht-m-jpt* dürfte sich eher eine ganz andere Lösung anbieten (§ 5,a).

b) In der ‚Kurzen Chronologie‘ von Thijs (§ 4) beziehen sich thebanische Datierungen wie ‚Jahr 12 unter *Mn-m3ʿt-Rʿ* Ramses‘ auf die *Whm-mswt*-Zeit. Dann müsste es für die königliche Kanzlei Ramses‘ XI. zwei Serien derartiger Datierungen gegeben haben, eine auf die Zeit vor, die andere auf die Zeit ab der *Whm-mswt* bezogen. Das wäre für die Archivierung sehr störend und ist a priori ganz unwahrscheinlich<sup>124</sup>.

c) Die Zeugnisse, die Thijs als positive Bestätigung seiner Chronologie anführt, sind nicht stichhaltig. Der Papyrus Ambras (§ 6,a) ist ein unbrauchbares Beweismittel (s.o.), und auch die Bestattung des Hohenpriesters Ramsesnacht (§ 6,e) ist kein zugkräftiges Argument. Bei den Personen, die in der Hausliste des Papyrus BM 10068 scheinbar eine höhere Position hatten als zu Beginn der *Whm-mswt* (§ 6,b-d), handelt es sich in Wirklichkeit um *verschiedene* Personen. Im Übrigen sprechen auch die von Barwik angeführten Lebensläufe des *P3-k3mn*<sup>125</sup> und des *Ns-Jmn*<sup>126</sup> gegen die ‚Kurze Chronologie‘.

d) Die potentiellen Widersprüche, die Thijs ausräumen wollte (§ 6), bleiben starke Gegenargumente: Das gilt ganz besonders für die angebliche Anwesenheit und Amtsführung des Vizekönigs Panehsi in Theben im Jahr 12 der *Whm-mswt* (§ 12,b), aber auch für die Lauf-

<sup>124</sup> Vgl. auch Schneider, *Ä&L* 20, 2010, 397; Barwik, *Twilight of Ramesside Egypt*, 41-2.

<sup>125</sup> Barwik, *Twilight of Ramesside Egypt*, 175-6.

<sup>126</sup> *Ibid.*, 176-7.

bahnen der vier Generationen von Nekropolenschreibern von *Hr-šrj* bis *Bw-thj-Jmn* (§ 6,a), die gleichzeitige Anwesenheit des *Dhwtj-msw* in Nubien und Theben (§ 6,c) sowie die Laufbahnen des Vorarbeiters *B3k-n-Mwt* und des Polizeichefs *Sr-Mntw*.

e) Mit am deutlichsten gegen die These von Thijs sprechen zudem einige allgemeine und spezifische historische Gründe, die von ihm gar nicht oder kaum erörtert werden:

Die Parallelität der letzten Könige in der 20. Dynastie ist völlig unmotiviert; Thijs versucht auch in keiner Weise zu erklären, wie und warum diese Situation zustande gekommen sein könnte. Alle ramesidischen Könige haben nacheinander regiert, warum sollte es nun anders sein? Und wo regieren Ramses IX. und X. eigentlich? Thijs geht auf all das nicht ein, als wenn es etwas Selbstverständliches wäre; er ist letztlich nur am Jonglieren mit Regierungszahlen interessiert. Der Verweis auf die 21. Dynastie ist keine Erklärung, damals gab es ein völlig anderes Herrschaftssystem für Ober- und Unterägypten, das in der 20. Dynastie erkennbar noch nicht installiert war, jedenfalls nicht vor der *Whm-mswt*-Ära. Ramses IX. ist tatsächlich in seinem Jahr 13 in Memphis bezeugt<sup>127</sup>, zu einer Zeit, als er Thijs zufolge dort nichts mehr zu suchen hatte. Im Papyrus Abbott (6.13-14)<sup>128</sup> will der Gouverneur von Theben an den Pharaon schreiben und ihn bitten, Leute zu senden: das zeigt, dass der König (Ramses IX.) ziemlich weit weg sein muss, sehr wahrscheinlich in Unterägypten. Umgekehrt beweist der „Adoption Papyrus“ in Oxford,<sup>129</sup> dass im *mittelägyptischen* Spermeru von Jahr 1 bis 18 nach Ramses XI. datiert wurde. Und am Anfang dieses Papyrus wird gesagt, dass die Thronbesteigung Ramses' XI. dem *Amun* angezeigt und ihm ein Opfer dargebracht wurde; es handelt sich ohne jeden Zweifel um den *thebanischen* Amun. Auch im oberägyptischen Assiut ist neuerdings das Jahr 1 Ramses' XI. in einer Datierung nachgewiesen<sup>130</sup>.

Schon diese wenigen Punkte machen deutlich, dass sowohl Ramses IX. wie auch Ramses XI. von Beginn bis Ende ihrer Regierung gesamtägyptische Könige waren.

Es gibt nichts, das ernsthaft für die ‚Kurze Chronologie‘ spricht und vieles, das ihr entgegensteht. Man kann die übliche („lange“) Chronologie mit gutem Gewissen beibehalten.

<sup>127</sup> PM III<sup>2</sup>, 858; Amer, GM 57, 1982, 11-16; KRI VI, 450, 12-16.

<sup>128</sup> Peet, GTR, 41; pl.III.

<sup>129</sup> Papyrus Ashmolean 1945.96, s. Gardiner, JEA 26, 1940, 23-29; pl.V-VII; KRI VI, 735-8.

<sup>130</sup> U. Verhoeven, in: J. Kahl u.a. (edd.), *Seven Seasons at Asyut*, Wiesbaden 2012, 50-51; pl.2; ead., in: G. Moers u.s. (edd.), *Dating Egyptian Literary Texts (Lingua Aegyptia, Studia Monografica 11)*, 2013, 142.